

Antrag Kostenbeitrag für die Regenwasserversickerung

Antragstellerin bzw. Antragsteller	
Vorname *	
Nachname *	
Straße, Hausnummer, Tür *	
Postleitzahl *	
Ort *	
Telefonnummer *	
E-Mail	

Eigentümerinnen und Eigentümer: Bitte alle Miteigentümerinnen und Miteigentümer anführen! Diesen Block nur ausfüllen, wenn das Grundstück nicht in Ihrem Alleineigentum steht.

Vorname, Nachname	
Vorname, Nachname	
Vorname, Nachname	
Vorname, Nachname	
Vorname, Nachname	

Angaben zum Grundstück	
Adresse *	
Grundstücksnummer(n) *	
Katastralgemeinde *	

Angaben zur Versickerung	
Dachfläche *	Befestigte Fläche*
Versiegelte Fläche (gesamt) *	
Ausführendes Unternehmen *	

Bankverbindung	
Kontonummer (IBAN) *	
Konto lautend auf *	

Beilage	
Bestätigung über die fachgerechte Ausführung durch ein befugtes Unternehmen *	<input type="checkbox"/>
Schlussrechnung des ausführenden Unternehmens *	<input type="checkbox"/>
Vollmacht	<input type="checkbox"/>

Die Stadt Dornbirn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dornbirn.at/Datenschutz.

Datum *

Unterschrift oder digitale Signatur der Antragstellerin bzw. des Antragstellers *

Für jedes betroffene Grundstück kann nur ein Antrag eingebracht werden. Bei Wohnungs- oder Miteigentum ist der Antrag entweder von allen Miteigentümerinnen und Miteigentümern zu unterfertigen oder von einem bevollmächtigten Vertreter (beispielsweise bestellte Hausverwaltung) einzubringen. Die Vollmacht ist dem Antrag beizulegen.

Unterschriften der Miteigentümerinnen und Miteigentümer

Datum

Unterschrift oder digitale Signatur

Bitte den Antrag und die Beilagen an die Stadt Dornbirn, Abteilung Baurecht, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn senden oder eingescannt per E-Mail an baurecht@dornbirn.at übermitteln. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Baurecht (Kanalanschluss und –beiträge) gerne zur Verfügung: T +43 5572 306 2212

* Pflichtfeld

Zweck der Förderung ist es, die nicht unerheblichen finanziellen Belastungen, die den privaten Anschlussnehmern durch die nachträgliche Umstellung auf ein modifiziertes Mischsystem entstehen, durch einen einmaligen Kostenbeitrag pro Objekt zu lindern. Kein Anspruch auf Förderung besteht für Objekte, die im ausschließlichen Eigentum von juristischen Personen stehen.

Förderberechtigte und Anspruchsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, deren Niederschlagswässer aus vorhandenen versiegelten Flächen aufgrund eines öffentlichen Kanalprojektes mit Umstellung auf ein modifiziertes Mischsystem künftig nicht mehr in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden dürfen, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden:

- a) Die bisher in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswässer vom Dach und aus vorhandenen befestigten Flächen werden nach Fertigstellung fachgerecht zur Versickerung gebracht.
- b) Die im Vorfeld erforderliche Bestandsaufnahme der Entwässerungsanlagen erfolgt durch das von der Stadt Dornbirn beauftragte Ingenieurbüro.
- c) Die Abwicklung und Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Versickerungsanlage erfolgt durch ein befugtes Bauunternehmen im Rahmen des Gesamtprojektes nach dem vorgegebenen Zeitplan, längstens jedoch innerhalb der im neu zu erlassenden Kanalanschlussbescheid vorgegebenen Frist.
- d) Verbindliche Grundlage für die Berechnung der Förderung sind das von der Stadt Dornbirn (durch das beauftragte Ingenieurbüro) ermittelte Ausmaß an versiegelten Flächen (Dachflächen und befestigte Flächen) und die von den Förderungswerbern übermittelten und nach Positionen für die Niederschlagswasserbeseitigung aufgeschlüsselten Schlussrechnungen eines befugten Bauunternehmens.

Wie wird die Förderung berechnet?

Der Kostenbeitrag beträgt **€ 12,00 pro m² versiegelter Fläche**, deren Niederschlagswässer künftig nicht mehr in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, höchstens jedoch **35% der tatsächlichen Errichtungskosten** und beschränkt auf einen **Maximalbetrag von € 3.000,00** pro Objekt.

Übersteigen die laut geprüfter Schlussrechnung vorliegenden Errichtungskosten der Sickeranlage den flächenbezogen ermittelten Förderbetrag um das Dreifache und mehr, erhöht sich der Förderbetrag auf **€ 24,00 pro m² versiegelter Fläche**, höchstens jedoch auf 35 % der tatsächlichen Errichtungskosten und beschränkt auf einen Maximalbetrag von € 3.000,00 pro Objekt (**Härtefallklausel**).

Befristung des Fördermodells

Das Fördermodell ist vorläufig bis zum 31. Dezember 2021 befristet.